

Hamburg, den 25. Februar 2010

PRESSEMITTEILUNG

Trick Factory Eimsbüttel: Warten auf den Un-/Zulässigkeitsbescheid

Das Bürgerbegehren "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!" [1] ist zustande gekommen. Das hat das Bezirksamt Eimsbüttel den Vertrauensleuten des Bürgerbegehrens nach Überprüfung der am 1. Februar 2010 abgegebenen 9.500 unterstützenden Unterschriften mitgeteilt [2]. Bisher fehlt noch der Bescheid über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens [3]. Damit tut sich dieses Bezirksamt erfahrungsgemäß schwer. Einen ordentlichen Zulässigkeitsbescheid für das vorangehende Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" [4] legte das Bezirksamt erst mit fünfmonatiger Verspätung vor, nachdem es vom Hamburgischen Oberverwaltungsgericht dazu aufgefordert worden war [5].

Die Geschichte der beiden Bürgerbegehren liest sich fast wie ein Kriminalroman. Es geht ums Geld, um viel Geld. Und alle wollen daran teilhaben. Ein Investor möchte 20 Millionen Euro in den Bau eines riesigen Bürokomplexes mit Tiefgarage und Fastfood-Restaurant am Isebekkanal investieren [6]. Die Finanzbehörde will dabei ein lukratives städtisches Grundstück zur Bebauung veräußern, das bisher im geltenden Baustufenplan als öffentliche Grünanlage vorgesehen ist [7]. Der Bezirk möchte eine Belohnung aus dem millionenschweren "Anreizsystem" mit Namen "Förderfonds Bezirke" [8] dafür kassieren, dass er eine Grün- und Freifläche mit einem wertvollen Gehölzbiotop zur vollständigen Bebauung und Versiegelung freigibt [9]. Und Immobilienhändler sind fasziniert von dieser weiteren Büroimmobilie, die trotz des Leerstandes von einer Millionen Quadratmetern Gewerbefläche in Hamburg aufgrund ihrer "Wasserlage" und "grünen Randlage" eine hohe Rendite verspricht [10].

Statt ihre finanziellen Begehrlichkeiten offen zu legen, sprechen die Befürworter dieses städtebaulich und ökologisch fragwürdigen Bauobjekts gern von Gemeinwohl und Arbeitsplätzen. Ihre Rhetorik erinnert damit in peinlicher Weise an die Verteidigung der kürzlich unter fragwürdigen Umständen durchgedrückten Steuersenkungen für das Hotelgewerbe [11].

Auffällig sind die Hartnäckigkeit und die hohe juristische Energie, die Bezirksamt und Bezirksversammlung aufwendeten, um den nun schon zweimal mit zehntausenden Unterschriften beantragten Bürgerentscheid gegen die geplanten Abholzungen und Bauungen zu verhindern und die ausdrückliche Ablehnung des Bürogebäudebaus aus dem Bürgerbegehrenstext "verschwinden" zu lassen.

Unvollständige amtliche Bekanntmachung des Bürgerbegehrens

In der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichung des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek!" im Amtlichen Anzeiger am 12.9.2008 [12] fehlte der wichtige Textteil "Ziel und Begründung des Begehrens", in dem die Ablehnung des überdimensionierten Bürogebäudes am Isebekkanal als zentraler Teil des Bürgerbegehrens ausdrücklich genannt war. Erst nach Abmahnung des Bezirksamtes wurde dann am 19.9.2009 der vollständige Text des Bürgerbegehrens amtlich bekannt gemacht [13].

Vorgetäuschter Zulässigkeitsbescheid

Ungesetzlich war auch der als Zulässigkeitsklärung bezeichnete Bescheid des Bezirksamtes vom 23.1.2009 [14]. Statt die Zulässigkeit des amtlich veröffentlichten und von den Bürgern unterzeichneten Bürgerbegehrenstextes ordnungsgemäß zu bestätigen, hatte das Bezirksamt den Text kurzerhand durch einen eigenen ersetzt und dieses selbst verfasste "Bezirksamtsbegehren" dann für zulässig erklärt. Die Bürgerforderungen waren

so zu unverbindlichen Empfehlungen verfälscht, das abgelehnte Bürohochhaus war nicht erwähnt. Diese als Zulässigkeitserklärung getarnte Ablehnung des Bürgerbegehrens durch das Bezirksamt war auch laut Beschluss des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 14.4.2009 "in jedem Fall rechtswidrig" [15].

Erste vorgetäuschte Zustimmung der Bezirksversammlung zum Bürgerbegehren

Am 26.2.2009 stimmte die Bezirksversammlung Eimsbüttel fast einstimmig dem vom Bezirksamt verfälschten Text des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek!" zu [16]. Missbraucht wurde mit dieser Abstimmung eine Regelung des § 32 Absatz 7 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) [3], wonach ein Bürgerentscheid nicht stattfindet, wenn die Bezirksversammlung dem Anliegen des Bürgerbegehrens unverändert zustimmt. Im vorliegenden Fall war der zur Abstimmung gestellte Bürgerbegehrenstext weder unverändert, noch war die Zustimmung ehrlich gemeint (wie vom BezVG ohne Zweifel vorausgesetzt). Schon am darauffolgenden Tag berichtete der Bezirksversammlungsvorsitzende dem Hamburger Abendblatt im Gegensatz zur Abstimmung der Bezirksversammlung, die auf jede Bebauung verzichtet hatte, "dem Beschluss zufolge" solle nun doch ein "Hoheluftcontor" am Isebekkanal gebaut werden [17]. Und genau dies wurde am 31.3.2009 einstimmig vom Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung empfohlen [18]. Der bevorstehende Wortbruch des Bezirksparlaments konnte durch eine einstweilige Anordnung verhindert werden [15].

Zweite vorgetäuschte Zustimmung der Bezirksversammlung zum Bürgerbegehren

Nachdem das Bezirksamt am 26.6.2009 - in Befolgung eines Beschlusses des Hamburgischen Obergerichtes vom 10.6.2009 [5] - das Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" in unveränderter Form für zulässig erklärt hatte [19], stimmte die Bezirksversammlung, vertreten durch ihren Hauptausschuss, am 13.8.2009 dem Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" erneut und diesmal vollständig zu [20]. Beschlossen wurde damit, "auf die geplanten Gehölzrodungen und Bebauungen zwischen Isebekkanal und U-Bahnhof Hoheluftbrücke zu verzichten und diesen Bereich gemäß geltendem Baustufenplan Harvestehude Rotherbaum als Öffentliche Grünanlage auszuweisen" [21].

Doch nun sprachen die Fraktionssprecher der CDU, SPD und GAL bereits vor der Abstimmung offen aus, dass die vollständige Zustimmung zum Bürgerbegehren erneut vorgetäuscht werden sollte. Lediglich der FDP-Fraktionsvorsitzende erklärte, seine Fraktion "sei nicht damit einverstanden, den Bürgerentscheid durch Zustimmung zu beenden, um sodann durch Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens im Abwägungsprozess zu Entscheidungen zu gelangen, die das Bürgerbegehren so gar nicht wolle. Damit werde das Begehren ausgehebelt" [20].

Vor der Bundestagswahl bewahrten die Bezirksfraktionen der CDU, SPD und GAL noch Stillschweigen über den geplanten Wortbruch, doch bereits zwei Tage nach der Wahl präsentierte das Bezirksamt eine Beschlussvorlage [22], nach der zuerst der Stadtplanungsausschuss und dann am 29.10.2009 die Bezirksversammlung den soeben noch abgelehnten Rodungen und Bebauungen zwischen Isebekkanal und U-Bahnhof Hoheluftbrücke zustimmen sollte.

Bürgerbegehren gegen die Täuschungspolitik der Eimsbütteler Bezirksversammlung

Auf diesen offen vorgeführten, wiederholten Wortbruch [23] hat die Isebek-Initiative mit einem neuen Bürgerbegehren reagiert [1]. Sie hat dabei den Tatbestand der Täuschung und der Missachtung der Bürgerrechte selbst zum Thema des Bürgerbegehrens gemacht; es heißt deshalb: "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!". Das neue Bürgerbegehren erreichte am 29. Oktober 2009 ein Drittel der notwendigen Unterschriften - das "Drittelquorum" - [24] und konnte damit eine vorläufige Sperrwirkung gegen den erneut geplanten Wortbruch der Bezirksversammlung durchsetzen. Nach Abgabe von insgesamt 9.500 Unterschriften am 1. Februar 2010 bestätigte das Bezirksamt inzwischen zwar das "Zustandekommen" des Bürgerbegehrens [2], hielt jedoch den Zulässigkeitsbescheid zunächst zurück. Man darf gespannt sein, was sich die Bezirksjuristen diesmal einfallen lassen, um den längst fälligen Bürgerentscheid doch noch zu verhindern.

Zitierte Schriften:

1. Unterschriftenliste des Bürgerbegehrens "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!" vom 09.10.2009
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/flugblaetter/BB2_091009.pdf
2. Bescheid des Bezirksamtes Eimsbüttel vom 10.02.2010 über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!"
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/BAE_Strauf_100210_ZustandekommenBB.pdf
3. § 32 Bezirksverwaltungsgesetz vom 06.07.2006: Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
http://hh.juris.de/hh/BezVwG_HA_2006_P32.htm
4. Unterschriftenliste des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek!" vom 21.08.2008
<http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/unterschriften/20080821-Buergerbegehren-Unterschriftenliste.pdf>
5. Auszüge aus der Eilentscheidung des Hamburgischen Obergerichtes vom 10.06.2009 (2 Bs 71/09 | 13 E 787/09)
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/OVG-HH_090610_2Bs71-09_13E787-09_Auszuege.pdf
6. Schaubild des geplanten Bürokomplexes am Isebekkanal mit Fastfood-Restaurant
<http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/Fritten-Kontor.pdf>
7. Baustufenplan der Freien und Hansestadt Hamburg, Harvestehude Rotherbaum (Ausschnitt)
<http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/InterneSchriften/BaustufenplanHarvestehudeRotherbaum.pdf>
8. Forcierung des Grün- und Freiflächenverbrauchs in den Hamburger Bezirken durch bindende "Zielvereinbarungen" mit der BSU und ein ausgeklügeltes Belohnungssystem ("Anreizsystem")
 - a. Bürgerschafts-Drucksache 18/7617: Neukonzeption der bezirklichen Anreizsysteme
<http://www.buergerschaft-hh.de/Paridok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=22169&page=0>
 - b. Bürgerschafts-Drucksache 19/2995: Planungsleistungen der Bezirksämter für Maßnahmen der Wachsenden Stadt
<http://www.buergerschaft-hh.de/Paridok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=26145&page=0>
9. Zielvereinbarung zwischen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und dem Bezirk Eimsbüttel für das Jahr 2008
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/BV_080626_TOP28_Zielvereinbarung-BSU-BAE.pdf
10. Bürgerfrage in der Bezirksversammlung am 24.09.2009 betreffend mögliche Interessenkonflikte von Abgeordneten der Bezirksgruppen
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/Anl3_090924_BV_TOP2_Fragen-zu-Interessenkonflikten_mAnl.pdf
11. Bericht des "Handelsblatts" vom 20.01.2010 über Mehrwertsteuersenkung und Spenden in der Hotelbranche
http://www.handelsblatt.com/politik/ b=2515785, p=6, t=ftprint.doc_page=0:printpage
12. Erste öffentliche Bekanntmachung des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek!" am 12.9.2008 im Amtlichen Anzeiger Nr. 72, Seite 1811 f.: unvollständiger Bürgerbegehrenstext
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/AmtlAnz_080912_OeffBekanntmachg_BB-Isebek.pdf
13. Korrigierte öffentliche Bekanntmachung des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek!" am 19.9.2008 im Amtlichen Anzeiger Nr. 74, Seite 1840 f.
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/AmtlAnz_080919_OeffBekanntmachg_BB-Isebek_Korrektur1-und-2.pdf
14. Bescheid des Bezirksamtes Eimsbüttel vom 23.1.2009 über Zustandekommen und Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek!", ohne Begründung
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/BAE_090123_BBI_Bescheid_oBegr.pdf

15. Auszüge aus der einstweiligen Anordnung des Verwaltungsgerichts Hamburg (13 E 787/09) vom 14.04.2009
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/flugblaetter/VerwGerHH_090414_eA-Auszuege_13E787-09_v3e.pdf
16. Beschluss der Bezirksversammlung Eimsbüttel am 26.2.2009, TOP 11: Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!"
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/BV_090226_TOP11_Drs0693XVIII_Isebek_Beschlussvorlage.pdf
17. Artikel im Hamburger Abendblatt vom 28.2.2009: "Isebek: Weiter Streit um den Bebauungsplan"
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/HAB_090228_Isebek>WeiterStreit-um-den-Bebauungsplan_Abschr.pdf
18. Einstimmiger Beschluss im Stadtplanungsausschuss am 31.3.2009, TOP 3: Bebauungsplan-Entwurf Hoheluft-West 13 / Harvestehude 12 (Drs. 760/XVIII)
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/Stapla_090331_TOP3_Drs0760XVIII_BPH-Beschlussvorlage_mPlanausschnitt.pdf
19. Zulässigkeitsbescheid des Bezirksamtes Eimsbüttel zum Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" vom 26.6.2009
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/BezAmtEimsb_090626_Zulaessigkeitsbescheid.pdf
20. Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 1 der 17. Sitzung des Hauptausschusses Eimsbüttel: "Weiterer Umgang mit dem Bürgerbegehren 'Hände weg vom Isebek!'"
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/An1_090813_HauptAussch_ProtokAuszug.pdf
21. Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!", formuliert als Beschluss des Hauptausschusses der Bezirksversammlung am 13.8.2009
<http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/Buergerbegehren-als-Beschluss-der-Bezirksversammlung1.pdf>
22. Beschlussvorlage für die Sitzungen des Stadtplanungsausschusses am 6. und 20.10.2009 und der Bezirksversammlung am 26.10.2009 zu dem Tagesordnungspunkt: "Bebauungsplan-Entwurf Hoheluft-West 13 / Harvestehude 12 (Drs. 1034/XVIII)
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/Stapla_091006_TOP2_BPlanHoheluft-Beschlussvorlage_mAnl.pdf
23. Brief der Vertrauensleute des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek!" vom 18.10.2009 an den Bezirksamtsleiter und an den Vorsitzenden der Bezirksversammlung Eimsbüttel
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/VertrauensleuteHwvl_091018_Brief-an-Bezirk_oU_mQ.pdf
24. Öffentliche Bekanntmachung des Bürgerbegehrens "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!" am 3. November 2009
http://www.isebek-initiative.de/uploads/dokumente/background/BAE_091103_BB2_OeffBekanntmachung.pdf

Weitere Informationen:

Dr. Harald Duchrow

Tel. 040 - 431 88 368

isebek@arcor.de

www.isebek-initiative.de

www.rechtaufstadt.net/netzwerk/isebek-initiative